

"Haltbarkeit" des 1. Staatsexamen

Beitrag von „Jorge“ vom 27. Juli 2011 09:21

Ob du zu einer Nachprüfung einbestellt wirst oder nicht, ist eine Ermessensentscheidung der Schulaufsichtsbehörde. Hier im Forum kannst du dazu keine verlässliche Antwort erwarten.

Aber zur Beruhigung: Lies dir hier die Ausführungen über das Ermessen nach, insbesondere auch über den Ermessensfehlgebrauch. Der könnte dann gegeben sein, wenn man dich zuvor schon ohne Auflagen hat unterrichten lassen und nachträglich erst den Qualifikationsnachweis fordert.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Ermessen>

Allerdings wurde solcher Unsinn in einem anders gelagerten Fall höchstrichterlich für zulässig erklärt.

Wer mit einer Nicht-EU/EWR-Fahrerlaubnis nach Deutschland übersiedelt, darf hier sechs Monate lang auf öffentlichen Straßen ein Fahrzeug führen und muss anschließend (bestimmte Länder sind davon ausgenommen) eine komplette Fahrprüfung ablegen.